

## Niederschrift

### über die Stadtratssitzung am 19. November 2013

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 18.40 Uhr

Anwesend waren:

a) Stimmberechtigte Mitglieder

Baumann, Marita	Mandelartz, Alfred
Beckers, Rolf	Meißner, Elisabeth
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Bruno
Burghardt, Jürgen	Mohr, Christoph
Burghardt, Uwe	Mürkens, Franz Josef
Casielles Juan Jose	Puhl, Mathias
Dederichs, Norbert	Reiprich, Hans-Dieter
Esser, Gerd	Resch-Beckers, Elvira
Feldeisen, Willy	Schaffrath, Siegfried
Fritsch, Dieter	Scheen, Wolfgang
Geller, Herbert	Schmidt, Kathi
Kick, Andreas	Schmitz, Hendrik
Koch, Franz	Schöneborn, Christian
Koch, Franz Josef	von Ameln, Rainer ab TOP 2
Kohlhaas, Margarete	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Dieter Hummes, Wolfgang Lankow, Detlef Lindlau, Wilfried Menke, Herbert Plum, Andreas Schmitz und Jürgen Zantis.

Unentschuldigt fehlte das Ratsmitglied Hans Nüßer.

b) von der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Linkens  
I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
Beigeordneter Brunner  
StVR Derichs  
StVR Jansen  
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 11.11.2013 auf Dienstag, 19.11.2013, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

## Tagesordnung

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 24.09.2013
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2013  
hier: Erneute Resolution zum Bau der L50n
3. Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter;  
hier: Ersatzweise Benennung einer/eines sachkundigen Einwohnerin/Einwohners für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
4. Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2013 bis 30.09.2013
5. Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012
6. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW);  
hier: Stellungnahme der Stadt Baesweiler
7. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler
8. Abschluss von Verlängerungsvereinbarungen bezüglich der Sammelgroßbehältnisse (Duales System) zwischen der Stadt Baesweiler und der BellandVision GmbH
9. Weiterentwicklung des Grünmetropole e.V.
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen von Ratsmitgliedern
12. Fragestunde für Einwohner

### **Nicht öffentliche Sitzung**

13. Vergabe von Aufträgen
  - a) Sachversicherungsleistungen für alle städtischen Gebäude
  - b) Energetische Sanierung Gymnasium Baesweiler, Gewerk Elektro  
(Vorlage wird nachgereicht)
14. Mittelbare Beteiligungen der enwor – energie und wasser vor Ort GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG
15. Unmittelbare/ mittelbare Beteiligungen;  
hier: GREEN Solar Herzogenrath GmbH – Anteilsübertragung von EWW auf GREEN GmbH
16. Kapitalerhöhung GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
17. Anschaffung von sächlichen und persönlichen Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Baesweiler
18. Grundstücksangelegenheit;  
hier: Veräußerung eines Grundstückes

19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Anfragen von Ratsmitgliedern

#### A) Öffentliche Sitzung

##### 1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 24.09.2013

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 24.09.2013 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

##### 2. Bau der L50n als Ortsumgehung Baesweiler-Setterich; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2013 auf Beschluss einer erneuten Resolution zum sofortigen Bau der L 50n

Mit Antrag vom 30.09.2013 (siehe Anlage 1 der Originalniederschrift) hat die CDU-Fraktion erneut eine Beratung im Rat und die Fassung einer Resolution zum Bau der L 50n beantragt.

Erste Vorüberlegungen und Vorentwürfe zur Ortsumgehung L 50n liegen zwischenzeitlich über 13 Jahre zurück und wurden über Jahre hinweg konsequent weitergeführt, sodass heute alle Voraussetzungen zur Realisierung dieser notwendigen Umgehung vorliegen.

Mehrfach wurde das Ministerium im Namen der betroffenen Settericher und Baesweiler Bürger aufgefordert, den Bau der L 50n zeitnah zu ermöglichen, um die eingeleiteten und teilweise fertiggestellten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen in Setterich (Soziale Stadt Setterich-Nord) positiv zu begleiten und zu einer deutlichen Entlastung des innerstädtischen Wohn- und Geschäftsbereichs beizutragen.

Hier darf auf die zahlreichen Verwaltungsvorlagen für die Mitglieder des Stadtrates verwiesen werden, insbesondere auf die Behandlung im Stadtrat am 13.11.2012/ Punkt 2 der Tagesordnung, - Bau der L 50n als Ortsumgehung Baesweiler-Setterich; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 31.12.2012 auf Beschluss einer Resolution zum sofortigen Baubeginn der L 50n.

In dem Landesstraßenbedarfsplan Stufe 1 vom September 2011 ist die Ortsumgehung Setterich (K 27-L 50n) in der höchsten Priorität eingeordnet. Damit sind die Voraussetzungen für einen sofortigen Baubeginn und eine zügige Umsetzung gegeben.

Angesichts des Planungsstandes, der höchsten Priorität und der Vorleistung der Stadt, ist nicht nachvollziehbar, dass mit dem Bau der Umgehungsstraßen noch nicht begonnen wurde.

Mit Schreiben vom 21.02.2013 teilte die Bezirksregierung Köln mit, dass die Maßnahme „Neubau L 50n Ortsumgehung Baesweiler-Setterich“ rechtlich als begonnen gilt. Der Landesbetrieb Straßen NRW habe bereits in erheblichem Maße Grunderwerb getätigt und auch eine Lichtsignalanlage errichtet, sodass ein Beginn der Durchführung des Planes i. S. d. § 75 Abs. 4 VwVfG NW vorliegt. Es besteht somit laut Bezirksregierung keine Gefahr, dass die mit dem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss

zum Neubau der L 50n erreichte Rechtsposition verloren geht. Aus diesem Grunde behält der Planfeststellungsbeschluss auch über Mai 2013 hinaus seine Gültigkeit.

Umso unverständlicher ist es daher, dass im Entwurf des Bauprogramms 2014 für die Landesstraßen zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) der Neubau der L 50n nicht enthalten ist.

In der Anlage zum Landesstraßenbauprogramm 2014 sind die Gesamtkosten für die Ortsumgehung Baesweiler-Setterich, L 50 n zwar mit 4,369 Mio. € beziffert, die vorgesehenen Kosten für 2014 jedoch mit 0,00 €. veranschlagt. Getätigte Ausgaben in den Vorjahren werden mit 209.0000,00 € angegeben.

Es sollte daher mit einer erneuten Resolution des Rates die Forderung nach einem unmittelbaren Baubeginn, einer kurzfristigen Realisierung der L 50n sowie einer Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für 2014 bekräftigt werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl erläuterte den der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion auf Beschluss einer erneuten Resolution zum sofortigen Bau der L 50 n. Das Thema beschäftige den Rat seit Jahren. Es habe verschiedene Resolutionen gegeben, ohne dass mit dem Bau der Straße begonnen worden sei. Obwohl die Straße in der Prioritätenliste oben stehe, seien seitens des Landes für 2014 keine Mittel bereitgestellt worden.

Mit der erneuten Resolution beabsichtige man nunmehr nochmals Einfluss zu nehmen. Herr Puhl richtete die Bitte an den Landtagsabgeordneten Hendrik Schmitz sowie die Vertreter von SPD und Grünen, Druck auf ihre Abgeordneten im Landtag auszuüben. Im Rat habe immer Einigkeit darüber bestanden, dass der Bau der L 50n als Ortsumgehung Baesweiler-Setterich eine Entlastung bringe.

SPD-Fraktionsvorsitzende Bockmühl erklärte Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag, da ihre Fraktion nach wie vor die Notwendigkeit sehe, die L 50n zu realisieren. Dennoch merkte sie folgende Punkte an: Die seinerzeit regierende CDU-Fraktion im Landtag habe in der Zeit von 2005 bis 2010 die Möglichkeit gehabt, den Bau der L 50n umzusetzen. Erst nach dem Wechsel der Landesregierung reagiere die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler mit Resolutionen. Auch verwundere es nicht, dass nachdem die CDU gegen den Haushalt des Landes vor das Verfassungsgericht gezogen sei, Streichungen vorgenommen worden seien. Lediglich 20 Projekte könnten noch neu gebaut werden. Die SPD-Landtagsabgeordnete Vogt-Küppers habe sich vehement dafür eingesetzt, dass eines dieser Projekte der Bau der L 50n sei.

Außerdem kritisierte Frau Bockmühl den Umgang der CDU-Fraktion mit dem von der SPD-Fraktion im Bau- und Planungsausschuss vorgeschlagenen „runden Tisch“ hinsichtlich der Planungen in der Hauptstraße in Setterich. Dieser Vorschlag sei von der CDU-Fraktion mit dem Argument des Zeitverlustes abgelehnt worden.

Auch Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen signalisierte Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag. Er bedauerte, dass die Realisierung der L 50n nicht bereits im Zeitraum 2005 – 2010 erfolgt sei, da dadurch die B 57 n nach der Meinung seiner Fraktion hinfällig gewesen sei. Herr Beckers erklärte, dass er bereits das Gespräch mit einer Vertreterin der Grünen im Regionalrat bei der Bezirksregierung für den Regierungsbezirk Köln gesucht habe. Der Regionalrat beschließe den Straßenbauplan und sei deshalb richtiger Ansprechpartner. Auch habe er das Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Landtag NRW gesucht. Dort sei auf die Problematik von 3 harten Wintern hingewiesen worden, die einen Sanierungs- und In-

standsetzungsstau verursacht hätten. Deshalb werde nun die Priorität in der Instandsetzung der vorhandenen Straßen gesehen.

FDP-Fraktionsvorsitzender Reiprich erklärte ebenfalls Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied und Landtagsabgeordneter Hendrik Schmitz begrüßte, dass alle Fraktionen dem Beschlussvorschlag zustimmten. Er erinnerte daran, dass der Planfeststellungsbeschluss im vergangenen Jahr fast ausgelaufen sei. Weder auf eine Anfrage beim zuständigen Minister noch auf seine Kleine Anfrage im Landtag habe er seitens der Landesregierung eine Antwort erhalten. In Kürze werde der Landeshaushalt in zweiter Lesung beraten. Als Mitglied des Haushaltsausschusses stelle er sich die Frage, warum für ein so sinnvolles Projekt wie den Bau der L 50n keine Mittel vorhanden seien. Es sei wichtig, Prioritäten zu setzen. Der Einsatz für den Bau der L 50n dürfe nicht nachlassen. Zur Realisierung sei ein Schulterschluss aller Fraktionen notwendig. Alle Mitglieder des Stadtrates der verschiedenen Fraktionen seien aufgefordert, entsprechend auf ihre Landtagsabgeordneten einzuwirken.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler nahm einstimmig wiederholt zur Kenntnis, dass trotz des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses und der höchsten Priorität des Projekts mit dem Bau der Ortsumgehung Baesweiler-Setterich, L 50n noch nicht begonnen wurde.

Im Interesse der Bürgerschaft forderte der Rat der Stadt Baesweiler das Ministerium einstimmig auf, die Baumaßnahme unmittelbar zu beginnen, kurzfristig umzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel für 2014 bereitzustellen.

### **3. Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter; hier: Ersatzweise Benennung einer/eines sachkundigen Einwohnerin/- Einwohners für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Ver- einsförderung**

Der Stadtrat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 einstimmig beschlossen, auch nach der Wahl des Integrationsrates der Stadt Baesweiler weiterhin u. a. eine/einen vom Integrationsrat benannte/n sachkundige/n Einwohnerin/Einwohner sowie eine/einen stellvertretende/n sachkundige/n Einwohnerin/Einwohner in den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung zu wählen.

Frau Hilal Bayram wurde als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung gewählt. Stellvertretender sachkundiger Einwohner ist Herr Cebrail Akcay.

Frau Bayram hat auf ihr Mandat als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung zum Ablauf des 17.10.2013 verzichtet. Sie wurde darüber informiert, dass dieser Verzicht nicht widerrufen werden kann. Der Integrationsrat hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2013 (TOP 13) mit der Angelegenheit befasst und Herrn Kazim Karakök als Nachfolger für Frau Bayram vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Integrationsrates beschloss der Rat der Stadt Baesweiler einstimmig,

Herrn Kazim Karakök zum sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung zu bestellen.

#### **4. Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2013 bis zum 30.09.2013**

Gemäß § 83 GO NW in Verbindung mit § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler sind folgende über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für den o.g. Zeitraum dem Rat der Stadt Baesweiler zur Kenntnis zu bringen:

**Teilergebnisläne:**

Budget	Bezeichnung	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschreitung - € -	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
15-02-01	Überlassung von Gemein- schaftseinrichtungen an Dritte	a) 1.700,00 b) 2.312,44 c) 612,44	0,00	612,44

**Erläuterung:**

Aufgrund der produktgenauen Zuordnung der Rechnungen für Hygiene- und Reinigungsartikel sind Mehraufwendungen entstanden.

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Wenigeraufwendungen im Produkt 03-01-01.

**Teilfinanzpläne/Investitionen**

Sach- konto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschreitung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
075101/ 783135	Zugang Fahr- zeuge	02-04-01 Brandbekämpfung, Bevölkerungsschutz, Brandschutz, Kata- strophenschutz	a) 36.550,00 b) 37.775,03 c) 1.225,03	0,00	1.225,03

**I 2013-0001**

Das Ausschreibungsergebnis war höher als die Kostenermittlung. Der Betrag wird gedeckt durch Wenigerausgaben bei I 2012-0001 (Anschaffung Löschfahrzeug 16/20).

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
096301/ 785200	Zugänge AiB Tiefbaumaß- nahmen	11-03-01 Oberflächenentwässerung, Abwassertransport, WVER	a) 7.000,00 b) 8.840,05 c) 1.840,05	0,00	1.840,05
<b>I 2008-0014</b>					
Bei den Arbeiten am Kanal in der Kirchstraße sind unvorhersehbare Mehrausgaben entstanden. Diese werden gedeckt durch Wenigerausgaben bei I 2012-0040 (Kanalsanierung SüwV-Kan).					

**Beschluss:**

Der Stadtrat nahm einstimmig die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen, die in der Zeit vom 01.07. - 30.09.2013 entstanden sind, zustimmend zur Kenntnis.

**5. Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde gemäß § 95 GO vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt. Er wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 19.11.2013 zugeleitet.

In der Ergebnisrechnung 2012 wurde ein tatsächlicher Jahresfehlbetrag von 1.511.740,52 € festgestellt. Dabei sind die Finanzerträge und zu leistenden Finanzaufwendungen berücksichtigt.

Der Haushaltsplan hatte für das Jahr 2012 im Ergebnisplan noch ein Defizit von 2.498.923 € ausgewiesen.

Geringere Erträge gegenüber den Ansätzen ergeben sich bei der Gewerbesteuer. Dem stehen höhere Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, aus der Auflösung von Sonderposten sowie höhere Erträge aus Veräußerungen gegenüber.

Nachdem hohe Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im Abschluss 2011 noch zu einer Verschlechterung des Ergebnisses geführt haben, ergeben sich in 2012 in diesem Bereich Erträge, da die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Versorgungsempfänger reduziert werden konnten.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen. Insbesondere die Zahlungen der Stadt an die Städteregion für die Wahrnehmung der Jugendamtsumlagen mussten nicht in der veranschlagten Höhe vorgenommen werden, da die Städteregion Defizite aus den Vorjahren mit Landeszuschüssen verrechnen konnte.

Nach Umbuchung des Überschusses aus dem Jahresergebnis 2008 in Höhe von 663.620,02 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage gemäß NKF-Weiterentwicklungsgesetz im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 hat diese noch einen Stand von 2.742.199,80 €.

Bei entsprechender Feststellung kann der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 1.511.740,52 € somit durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

In der Ratssitzung wurde den Ratsmitgliedern der Entwurf der Schlussbilanz mit folgenden Bestandteilen zugeleitet:

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang und
- Lagebericht.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind auf Grund des Umfangs von mehreren hundert Seiten nicht beigelegt (die Fraktionsvorsitzenden sowie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten jeweils vollständige Jahresabschlussunterlagen).

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 101 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Anschließend wird der geprüfte Jahresabschluss vom Stadtrat durch Beschluss festgestellt. Gleichzeitig wird dann über die Entlastungserteilung beschlossen.

Bürgermeister Dr. Linkens richtete seinen besonderen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, denen es gelungen sei, den Jahresabschluss 2012 zum Ende des Jahres 2013 vorzubereiten. Die ursprüngliche Vorgabe des Landes, den Haushalt 2014 nur dann zu genehmigen, wenn der Jahresabschluss 2012 beschlossen sei, werde damit erfüllt. Auch wenn das Land zwischenzeitlich zurück gerudert sei und es unter bestimmten Voraussetzungen ausreiche, wenn der Jahresabschluss 2012 bis Ende 2014 beschlossen sei, wolle man sich hierauf nicht verlassen.

Dr. Linkens berichtete, dass ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werde, als der Haushalt 2012 habe erwarten lassen. Der jetzt festgestellte Fehlbetrag für 2012 in Höhe von 1,5 Mio. € liege etwa 900.000 € unter dem ursprünglich erwarteten Ergebnis. Als Erklärung für das Defizit führte Dr. Linkens die nach dem neuen Haushaltsrecht zu tätigen Abschreibungen in Höhe von mehr 4 Mio. €, die Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund eines neuen Verteilungsschlüssels in Höhe von 2 Mio. € jährlich, 600.000 € für den Aufbau Ost sowie zusätzlich grob geschätzt 200.000 € für das 2. Stärkungspaket an. Aufgrund des kostenbewussten Handelns der Stadt Baesweiler fiel das Defizit nicht höher aus. Um die Handlungsfähigkeit der Stadt Baesweiler auch in Zukunft zu gewährleisten, sei auch weiterhin kostenbewusstes Wirtschaften unabdingbar. Ohne grundlegende Veränderungen bei der Verteilung der Mittel an die Kommunen bliebe die Finanzsituation der Städte und Gemeinden aber sehr schwierig.

Herr Puhl bedankte sich ebenfalls bei Herrn Kämmerer Jansen und seinem Team und stellte das verhältnismäßig gute Ergebnis heraus.

**6. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW); hier: Stellungnahme der Stadt Baesweiler**

Die Landesregierung verfolgt mit dem neuen LEP das Ziel, die Regeln für die weitere räumliche Entwicklung des Landes zu aktualisieren, um den veränderten Rahmenbedingungen und neueren rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Während sich die Rahmenbedingungen insbesondere durch den demografischen Wandel, die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft und den erwarteten Klimawandel verändert haben, werden die neueren rechtlichen Anforderungen durch die aktuelle Rechtsprechung und die im Raumordnungsgesetz neu gefassten Grundsätze der Raumordnung und die neu definierten Gebietskategorien bestimmt, die zu berücksichtigen und zu konkretisieren sind.

Der LEP legt als oberster Raumordnungsplan für einen Zeitraum von etwa 15 Jahren die räumliche und strukturelle Gesamtentwicklung des Landes durch raumordnerische Ziele und Grundsätze fest. Dabei hat er als der zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungsplan für das gesamte Landesgebiet die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, auftretende Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für die verschiedenen Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen.

Dazu enthält der LEP Vorgaben für alle räumlichen Planungen und Maßnahmen, wie sie in Regionalplänen, Bauleitplänen, Landschaftsplänen und anderen Fachplänen umgesetzt werden bzw. konkretisiert werden.

Der LEP-Entwurf trifft raumordnerische Festlegungen zu folgenden Bereichen: räumliche Struktur des Landes, Kulturlandschaftsentwicklung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit, Siedlungsraum, Freiraum, Landwirtschaft und Naturschutz, Verkehr und technische Infrastruktur, Rohstoffversorgung und Energieversorgung. Die vorgezogenen Regelungen zum großflächigen Einzelhandel (LEP – sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel) werden in den neuen LEP integriert.

Aus Sicht der Landesplanungsbehörde machen insbesondere vier mittlerweile veränderte Parameter eine Anpassung der raumordnerischen Ziele und Grundsätze aus den 1990er Jahren erforderlich: der demografische Wandel, die Globalisierung der Wirtschaft, der Klimawandel und die Entwicklung im Einzelhandel.

Im Vergleich zum LEP 95 haben sich einzelne Ausgangspunkte grundlegend geändert (1995: Zunahme der Bevölkerung insbesondere wegen anhaltender Zuwanderung seit 1986; 2013: einsetzender Bevölkerungsrückgang). Anderen Gesichtspunkten kommt heute ein erheblich höheres Gewicht zu (z.B. Klimawandel, Wettbewerb mit anderen Regionen Europas, Globalisierung der Wirtschaft) und wieder andere sind neu hinzutreten (z.B. Herausforderungen der Energiewende).

Der LEP 95 hatte noch 17 Standorte für die Energieerzeugung (Kraftwerksstandorte) zeichnerisch festgelegt, wobei lediglich fünf dieser Standorte entsprechend ihrer damaligen Zweckbestimmung genutzt werden. Die übrigen Standorte liegen teilweise isoliert im Freiraum oder werden gewerblich genutzt. Im neuen LEP erfolgt keine zeichnerische Festlegung von Kraftwerksstandorten. Stattdessen sollen die Standorte für Kraftwerke in den Regionalplänen dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch der Standort Siersdorf für eine geplante Kraftwerksnutzung nicht mehr im LEP enthalten. Stattdessen soll die Darstellung als Freiraum erfolgen, mit der Konsequenz, dass an dieser Stelle keine GE-Flächen ausgewiesen werden können.

Die bisherigen Aktivitäten der Stadt Baesweiler sowie der Gemeinde Aldenhoven sind darauf gerichtet, dort ein interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet (GIB) zu errichten.

Bereits bei der beantragten Änderung des LEP im Jahr 2009 sollten die Voraussetzungen für die Ausweisung als GIB geschaffen werden. Das bereits damals eingeleitete Verfahren zur 1. Änderung wurde mit dem Erlass der Staatskanzlei des Landes NRW vom 08.09.2010 mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Bereits damals wurden seitens der Stadt Baesweiler Bedenken gegen die Darstellung des ehemaligen Kraftwerks im LEP als Freiraum geäußert.

Aus folgenden Gründen haben die damaligen Bedenken auch heute noch Bestand:

1. Es handelt sich um einen industriellen Altstandort, der vermutlich nicht unproblematisch in „Freiraum“ umgewandelt werden kann (Altlasten etc.). Stattdessen ist eine Folgenutzung der industriellen Altflächen sinnvoll.
2. Die Gemeinde Aldenhoven hat den größten Teil der Fläche mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 44S bereits mit der Festsetzung Sondergebiet für Autotestzentrum und Filmautobahn überplant.
3. Aufgrund der Aufgabe der Zechenstandorte Aldenhoven/Siersdorf und Baesweiler sowie dem Wegfall des Kraftwerkes Aldenhoven/Siersdorf sowie der Aufgabe des Braunkohletagebaues in dieser Region in naher Zukunft, müssen in diesem Bereich weiterhin Ersatzarbeitsplätze angeboten werden.
4. Die Stadt Baesweiler, die StädteRegion Aachen, die Gemeinde Aldenhoven und der Kreis Düren planen an diesem Standort seit längerem die Errichtung eines interkommunalen Gewerbegebietes (GIB) zur Schaffung weiterer Ersatzarbeitsplätze.

Ausschlaggebendes Argument für die Ausweisung der ehemaligen Kraftwerksfläche als Siedlungsraum, sind die Synergieeffekte mit den bereits geschaffenen Strukturen. Aufgrund der direkten Verbindung mit den angrenzenden GIB Bereichen der Gemeinde Aldenhoven als Automotive- und Forschungsstandort Aldenhoven/Siersdorf mit Filmautobahn, dem Autotestzentrum für Leit- und Sicherheitssysteme des bodengebundenen Verkehrs „Galileo Above“ der RWTH Aachen, sind diese Synergien zu erwarten.

Mit einer solchen Entwicklung kann eine verbesserte wirtschaftliche Entwicklung der durch den Strukturwandel besonders betroffenen Kommunen Baesweiler und Aldenhoven ebenso wie für den gesamten Wirtschaftsraum Aachen/Düren erwartet werden. Hierdurch können auch die Auspendlerzahlen reduziert werden.

Für die Nutzung dieser Fläche ist ebenso von Bedeutung, dass die Fläche keine FFH- oder Vogelschutzgebiete tangiert und auch nicht an ein derartiges Gebiet angrenzt.

Gewässer- und Bodenschutzprobleme stehen dem Vorhaben ebenfalls nicht entgegen. Artenschutzrechtliche Aspekte sind auf Ebene der Bauleitplanung noch zu bearbeiten, es besteht aber Anlass zur Vermutung, dass keine schützenswerten Arten betroffen sind.

Des Weiteren würde für einen GIB-Bereich keine neue Flächeninanspruchnahme im Freiraum entstehen und unter Umständen können noch vorhandene Infrastrukturen weiter genutzt werden.

Es sollte daher gefordert werden, dass im Rahmen der Neuaufstellung des LEP-NRW die Fläche des ehemaligen Kraftwerkstandortes Aldenhoven/Siersdorf nicht als Freiraum, sondern als Siedlungsraum dargestellt wird und somit die landesplanerischen Voraussetzungen für die Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Aachen, für die Planung und Erstellung eines uneingeschränkten GIB zu schaffen.

Frau Bockmühl erklärte Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Sie stellte die Frage, ob ein gemeinsames Vorgehen mit der Gemeinde Aldenhoven der Forderung nicht mehr Nachdruck verleihen könne. I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte, dass auch die Gemeinde Aldenhoven aufgefordert worden sei, eine Stellungnahme abzugeben. Er sei aber mit seiner Kollegin aus Aldenhoven bezüglich eines gemeinsamen Vorgehens im Gespräch.

### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 12.11.2013/TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW) zu fordern, dass die Fläche des Kraftwerkes Aldenhoven/Siersdorf nicht als Freiraum, sondern als Siedlungsraum dargestellt wird, um so die landesplanerischen Voraussetzungen für einen interkommunalen GIB-Bereich zu schaffen.

## **7. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler**

Die beiden ungewöhnlich strengen Winter 2009/2010 und 2010/2011 haben auch zur einer Reihe von Entscheidungen der Gerichte hinsichtlich der Räum- und Streupflicht geführt. Im Ergebnis stellt die Rechtsprechung an den Winterdienst zugunsten des Fahrverkehrs sehr moderate Anforderungen. Für den Fußgängerverkehr sind aber deutlich höhere Anforderungen zu erfüllen.

Bei der Straßenreinigungssatzung darf die Stadt auf die Wirksamkeit ihrer Satzung vertrauen, die wörtlich einer vom Innenministerium des Landes und dem Städte- und Gemeindebund entworfenen Mustersatzung entspricht, bis sich diese im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung als teilweise unwirksam herausstellt.

Die geltende Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler entspricht nicht der aktuellen Mustersatzung. In der Mustersatzung ist die Winterwartung ausdrücklich und ausführlich in einem eigenen Paragraphen geregelt, um den Bestimmtheitsanforderungen der Rechtsprechung zu genügen. In der Mustersatzung wird deutlich zwischen der Winterwartung auf den Gehwegen, die inhaltlich weitergehender ist und der Winterwartung auf den Fahrbahnen unterschieden.

In § 1 Absatz 3 der Neufassung sind die Gehwege abschließend definiert, während in der aktuellen Satzung die Definition auf zwei Absätze verteilt ist.

In den Fällen, in denen die Winterwartung der Fahrbahn auf die Anlieger übertragen ist, beschränkt sich die Winterwartung auf gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und die Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an die Straßenkreuzungen oder – einmündungen. Damit legt die Neufassung als Normalfall eine Winterwartungsqualität zugrunde, nach der die Gehwege inklusive genau beschriebener Übergänge über die Fahrbahn von den Anliegern gewartet werden, während die Stadt entscheidet, ob sie Winterwartung im Rahmen einer

Winterdienstorganisation in der Straße leistet oder mangels Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit die Straße ungewartet lässt. Die Entscheidung der Stadt in einer Straße Winterwartung zu leisten, ist im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung getroffen, in dem die betreffenden Straßen in der Spalte Winterwartung mit „S“ bezeichnet sind.

Im Straßenverzeichnis wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- In der Auguste-Renoir-Straße wird die Winterwartung der Fahrbahn nur im Bereich des Hauptzuges durch die Stadt durchgeführt. In den beiden Stichstraßen Auguste-Renoir-Straße 18 bis 22 und Auguste-Renoir-Straße 48 bis 64 wird die Winterwartung der Fahrbahn auf die Anlieger übertragen.
- Bei der Bahnhofstraße wurde unter der Spalte Stadtteil neben Oidtweiler auch Baesweiler aufgenommen.
- In der Emil-Mayrisch-Straße von der Glück-Auf-Straße bis Im Bongert wurde die Sommerwartung auf die Anlieger übertragen, da bei der maschinellen Straßenreinigung das Fugenmaterial aus der Pflasterfläche herausgesaugt wird und dies zu Straßenschäden führt.
- In der Straße „In den Füllen“ führt die Stadt die Winterwartung durch, da die Straße vom öffentlichen Personennahverkehr befahren wird.
- Die Pascalstraße ist im Straßenverzeichnis nicht mehr als Privatstraße ausgewiesen.
- Im Siegenkamp wird die Winterwartung der Fahrbahn nur im Bereich des Hauptzuges durch die Stadt durchgeführt. In der Stichstraße Siegenkamp 26 bis 36 wird die Winterwartung der Fahrbahn auf die Anlieger übertragen.

Der Verwaltungsvorlage war die Neufassung der Straßenreinigungssatzung nebst Straßenverzeichnis beigefügt.

Der Verkehrs- und Umweltausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.11.2013 vorbereitet.

#### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Beschlussvorschlag des Verkehrs- und Umweltausschusses beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Stadt Baesweiler wird als Satzung erlassen.

#### **8. Abschluss von Verlängerungsvereinbarungen bezüglich der Sammelgroßbehälter (Duales System) zwischen der Stadt Baesweiler und der BellandVision GmbH**

Die Stadt hat mit dem Systembetreiber „Der grüne Punkt“ - Duales System Deutschland GmbH die Verlängerungsvereinbarung vom 08.01.2013/10.01.2013 zur Abstimmungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013 und die Verlängerungsvereinbarung vom 08.01.2013/10.01.2013 zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an

Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013 abgeschlossen.

In der alten Abstimmungsvereinbarung vom 16.11.2007/21.02.2008 wurde die Entwicklung und der Betrieb eines flächendeckenden Systems für gebrauchte Verpackungen auf der Grundlage der Verpackungsverordnung mit dem Systembetreiber Duales System Deutschland GmbH und der Stadt als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger abgestimmt.

In der ursprünglichen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen vom 12.12.2003/16.12.2003 wurde ein pauschales Entgelt in Höhe von 1,41 €/Einwohner und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Für die Abrechnung wird die durch das statistische Landesamt für das Gebiet der Stadt festgestellte Einwohnerzahl für den 30.06. des jeweiligen Vorjahres zu Grunde gelegt.

Mit dem pauschalen Entgelt sind sämtliche Leistungen und Kosten, die durch Abfallberatung und durch die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen entstehen, abgegolten.

Zwischenzeitlich haben sich die Systembetreiber des Dualen Systems gemeinsam darauf geeinigt, dass die Ausschreibung des Leistungsvertrages zur Erfassung von Verkaufsverpackungen nicht mehr allein durch die Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH durchgeführt wird, sondern dass die Verantwortung für die Ausschreibung und die damit verbundene Abstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern auf die Systembetreiber per Verlosung aufgeteilt werden.

Für das Vertragsgebiet StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen) (NW041) wurde die Ausschreibungsführerschaft für den Vertragszeitraum 2014-2016 der BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9 in 91257 Pegnitz zugelost. Dies hat die Treuhand GmbH Meiners Et Euler – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft mit Schreiben vom 29.08.2013 gegenüber der BellandVision GmbH bestätigt.

Die BellandVision GmbH hat mit Schreiben vom 17.10.2013 der Stadt die Verlängerung der mit dem Systembetreiber „Der grüne Punkt“ - Duales System Deutschland GmbH geschlossenen Abstimmungsvereinbarung und die Verlängerung der mit dem Systembetreiber „Der grüne Punkt“ - Duales System Deutschland GmbH geschlossenen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen bis zum 31.12.2016 angeboten.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände liegen keine Gründe vor, die gegen einen Abschluss der beiden Verlängerungsvereinbarungen sprechen.

Der Verkehrs- und Umweltausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.11.2013 vorberaten.

### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Beschlussvorschlag des Verkehrs- und Umweltausschusses beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Stadt schließt mit der BellandVision GmbH die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung vom 16.11.2007/21.02.2008 und die Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen vom 12.12.2003/16.12.2003 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2016 ab.

## 9. Weiterentwicklung des Grünmetropole e.V.

Hinsichtlich der grundlegenden Sachverhaltsinformationen wird auf die der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügte Vorlage zur letzten Ratssitzung (TOP 12 vom 24.09.2013) verwiesen.

Um die künftige Finanzierung und Fortführung des Grünmetropole e.V. zu sichern, sind vor der anstehenden Mitgliederversammlung entsprechende Erklärungen der kommunalen Mitglieder erforderlich.

Der Grünmetropole e.V. wurde in den letzten Jahren in erheblichem Umfang aus EU-Fördermitteln (TIGER-Projekt) finanziert. Diese Co-Fianzierung machte eine Reduzierung der seinerzeit vorgesehenen Mitgliedsbeiträge möglich (Absenkung von 3.800,00 € pro Jahr auf 2.000,00 € pro Jahr). Mit Auslaufen des EU-Projektes wird eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2014 erforderlich.

Um eine zukünftige EU-Förderung zu ermöglichen, wurde vonseiten der Grünmetropol-Geschäftsführung vorgeschlagen, eine trinationale Stichting nach holländischem Vorbild zu gründen. Hierdurch würde zwar ein Mehraufwand von 1.464,00 € pro Jahr entstehen, der aber durch die avisierte und dann mögliche EU-Förderung mittelfristig zu einer Reduzierung des Mitgliedbeitrages führen würde.

Um die entsprechenden Voraussetzungen zur Gründung einer solchen Stichting schaffen zu können, mit den trinationalen Partnern in Belgien und Holland entsprechende Abstimmungen herbeizuführen und die notwendigen Förderanträge bei der EU stellen zu können, ist eine Zustimmung zu dieser Vorgehensweise zeitnah (vor der nächsten Mitgliederversammlung des Grünmetropole e.V.) erforderlich. Der erhöhte Mitgliedsbeitrag von dann 4.522,00 € würden erst im Jahre 2014 fällig, wobei zukünftige Fördermittel der EU beitragsenkend wirken würden.

Herr Beckers stellte fest, dass sich an der Gesamtsituation seit der letzten Diskussion über dieses Thema in der Ratssitzung am 24.09.13 nichts geändert habe. Tatsache sei, dass der Nordkreis über ein großes Potenzial verfüge, das bisher aber nicht voll ausgeschöpft wurde. Damit EU-Fördermittel beantragt werden könnten, stimme seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Herr Beckers wies aber auf die Problematik hin, dass die Möglichkeiten einer halben Kraft ergänzt durch eine halbe studentische Hilfskraft begrenzt seien. Insofern appellierte er an die beteiligten Städte, eigene Unterstützungsleistungen zu erbringen und sich untereinander besser zu koordinieren.

Auch Frau Bockmühl signalisierte Zustimmung ihrer Fraktion zu dem Beschlussvorschlag mit der Begründung, dass Fördermittel nicht verschenkt werden dürften.

Der folgende einstimmige Beschluss wurde gefasst, um die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und die genannten Verfahrensschritte möglichst kurzfristig einleiten zu können:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Baesweiler

1. nimmt zur Kenntnis, dass das TIGER-Projekt, das zur Finanzierung der Basiskosten des GM e.V. beigetragen hat, im August 2013 ausläuft und somit eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages von 3800 €/Jahr auf 2000 €/Jahr nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Der Stadtrat stimmt einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2014 um 1058 €/Jahr zur Finanzierung der Basiskosten des GM e.V. zu. (Basiskosten = 3058 €)

2. beschließt sich an einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Form einer sich in der Gründung befindenden Stichting sowie an der Akquise für Fördermittel zu beteiligen und stimmt zu, für die Beteiligung an einer grenzüberschreitenden Struktur im Jahr 2014 einen Mehraufwand von weiteren 1.464 €/Jahr zu tragen. (Basiskosten 3.058 € + Kosten grenzüberschreitende Zusammenarbeit 1.464 € = Gesamt 4.522 €).
3. erwartet, dass bei einer erfolgreichen Akquise von Fördermitteln diese beitragsmindernd eingesetzt werden und beschließt hierzu, dass der Vertreter der Stadt Baesweiler in der Mitgliederversammlung des GM e.V. im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze über eine entsprechende Beteiligung an Förderprogrammen entscheiden kann.

**10. Mitteilungen der Verwaltung**

Es erfolgten keine Mitteilungen.

**11. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**12. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**B) Nicht öffentliche Sitzung**